

An
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse
Zentrale
Carl-Wery-Straße 28
81739 München

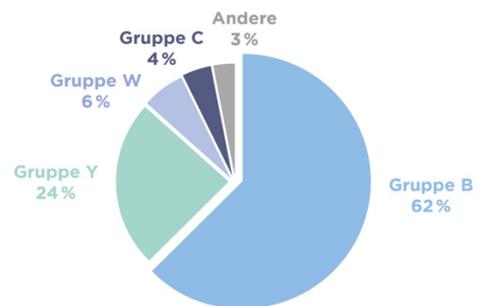
Absender:

Versichertes Kind:

Sehr geehrte Damen und Herren,

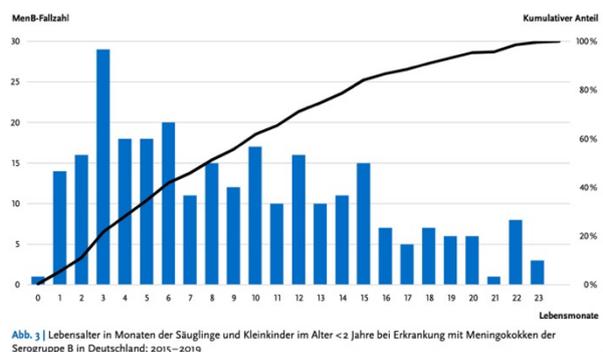
wir wurden von unserer behandelnden Kinder- und JugendärztIn auf die neue Impfpfempfehlung zur Men B Impfung durch die ständige Impfkommission STIKO aufmerksam gemacht.

Seit dem 18.1.2024 ist die Men B Impfung, juristisch gesehen, ein einzuhaltender medizinischer Therapiestandard. Damit verbunden ist die ärztliche Verpflichtung auf die Notwendigkeit dieser Impfung hinzuweisen.



Nach dem Kenntnisstand meiner Kinder- und Jugendarztpraxis übernimmt die AOK Bayern, im Gegensatz zur großen Mehrheit anderer gesetzlicher Krankenkassen, die Kosten der Impfung derzeit nicht im Erstattungsverfahren.

Ärztlicherseits wurden wir hingewiesen, dass die erst im Sommer 2024 zu erwartende Kostenübernahmeverpflichtung durch den „Gemeinsamen Bundesausschuss“ keinen Einfluss auf die Haftungsproblematik der ÄrztIn hat, die zur Einhaltung medizinischer Therapiestandards verpflichtet.



Wir möchten nicht, dass unser Kind ungeschützt die ersten Lebensmonate mit dem höchsten Risiko für eine lebensbedrohliche Meningokokken B verbringt.

Zur rechtlichen Absicherung im Schadensfall (eingetretene Infektion einer impfpräventablen Erkrankung) erbitten wir die aktuell praktizierte Ablehnung der Impfkostenerstattung zur Men B Impfung schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen